

## Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer

gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stade (Übernachtungssteuersatzung)

**Hansestadt Stade**

**21677 Stade**

oder

**per E-Mail an [steuern@stadt-stade.de](mailto:steuern@stadt-stade.de)**

Name des Unterkunftgebers
Aktenzeichen bzw. genaue Bezeichnung der Unterkunft
Anschrift des Unterkunftgebers
E-Mail-Adresse
Steueranmeldezeitraum (Quartal und Jahr)
Summe der Übernachtungsentgelte (einschl. Umsatzsteuer, ohne Verpflegungskosten)
Steuersatz 4%
zu zahlender Steuerbetrag
Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.
Das vorliegende SEPA-Lastschriftmandat für die Gewerbesteuer gilt auch für die Übernachtungssteuer.
Datum und Unterschrift

Die gemachten Angaben werden DSGVO-konform weiterverarbeitet und gespeichert.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Steueranmeldung zur Übernachtungssteuer kann innerhalb eines Monats nach deren Eingang bei der Hansestadt Stade Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden.

Hinweis: Der Steuerentrichtungspflichtige (§ 5 Abs. 2) hat jeweils für den vorangegangenen Steueranmeldezeitraum spätestens bis zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck einzureichen und die sich ergebende Steuer selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich, § 168 AO. Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steueranmeldung festgesetzt wird.

**Sofern kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bitte überweisen an:**

Sparkasse Stade-Altes Land

IBAN DE60 2415 1005 0000 0010 99

BIC NOLADE21STS